

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: G-20-66/20

Aktenzeichen: 

Amt: Finanzen  
 Datum: 10.03.2020  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Golzow**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
**Unterschrift / Datum:**\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-20-66/20
---------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt

**den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017  
für die Gemeinde Golzow**

auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Golzow wurde von der Kämmerin gemäß § 82 BbgKVerf am 24.04.2019 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Prüfung zugeleitet.

Zudem wurden dem RPA die verkürzten Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 zur Prüfung übergeben.

Die Prüfung der Entwürfe der Jahresrechnungen 2012 bis 2017 wurde in der Zeit vom 05.08.2019 bis 16.12.2019 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung durch das RPA wurde im Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2017 und der verkürzten Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 der Gemeinde Golzow vom 20.01.2020 zusammengefasst.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2017 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das RPA stellt im Ergebnis der Prüfung fest, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Gemäß Rundschreiben vom 21. März 2019 in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15.10.2018 Nummer 2.7. sind die geprüften Jahresabschlüsse einzeln zu beschließen.

**Anlagen**

- Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017 für die Gemeinde Golzow
- Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2017 und der verkürzten Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 der Gemeinde Golzow